

Wie man Aream, den Inhalt der vorigen fünffeckten Figur / so zum Exempel von allen andern Figuren dienet / erst durch die Rechenkunst gar iust / vnd dann durch die gevierdte Rahmen vngesähr finden vnd erfahren soll.

Der erste / so von der gevierdten Rahmen oder Gitter / so viel ich erfahren / geschrieben / ist Albertus Dürer von Nürnberg gewesen / so An. 1527. gestorben. Zu Franckfurt / ist des Hieron. Rodlern Perspectiff Büchlein An. 1546. Gedruckt / so den Gebrauch dieses Gitters beschreibt. An. 1596. Hat der Herr Pfünzig zu Nürnberg dauon gar wol geschrieben.

Wann man Aream oder den Inhalt einer Fläche / sie sey vier ecket oder nicht mit der Rahmen finden will / so muß man den verjüngten Maßstab / den man im Eintragen der Figur auff's Papier gebrauchen will / mit jeder Vierung der Rahmen gleich zu treffend machen. Dann da die Figur mit einem verjüngten Theiler eingetragen werden / vnd die Rahmen soll grösser oder kleiner abgetheilet seyn / so treffe es nicht vberlein / vnd würde Area oder der Inhalt falsch / dewegen muß man sonderlich drauff achtung geben / daß der Theiler des verjüngten Maßstabs / so man gebracht / vnd die Theilung der Rahmen gleich zutreffen. Zum Exempel / die vorige Bestung ist also eingetragen / daß jeder Gerstenkörnlein (derer 5. in einem Zoll seyndt) 60. Schuch gelte. Item in der Landtschafft Karten / galt jeder Gerstenkorn 100. Ruten / vñ diese Rahmen / so hie zu sehen / hält in jeder Vierung $2\frac{1}{2}$. Gerstenkorn / vnd in die breite 2. Korn / da man dann jeder Gerstenkorn 4. Ruten gelten läset / so ist die Länge von einer Vierung 10. Ruten / vnd die breite 8. Ruten / welche durch einander multiplicirt / kommen 80. gevierde Ruten / das jeder Vierung gelten wird / das ist ein halb Franckfurter Morgen Ackers. Dann 160. gevierde Ruten / geben (wie vorn gesagt) ein Morgen / also daß / da ein Figur mit einem solchen Theiler eingetragen wird / daß

ein